

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
<b>Herausgeber:</b>	Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
<b>Band:</b>	- (1962)
<b>Heft:</b>	1
 <b>Artikel:</b>	Vom Stimmrecht ... für die Schweizer Frauen ... und der Schweizer Männer
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-938026">https://doi.org/10.5169/seals-938026</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### ... für die Schweizer Frauen

"Es ist doch ein feines Gefühl, wählen zu dürfen". So sagte es spontan eine der vielen tausend Basler Bürgerinnen, als sie das Wahllokal verliess, in dem sie zum erstenmal ihre Stimmpflicht erfüllt hatte. (Mitte November wählten Frauen und Männer zusammen die 40 Mitglieder des Weiteren Bürgerrates.) Ehepaare gingen feierlich miteinander zur Urne; ein ganz junges Pärchen kam Hand in Hand daher; Mütter mit grösseren und kleineren Kindern, eine ganze Familie (Kinder und Hunde haben in Basel Zutritt zu den Wahllokalen!), Krankenschwestern, nach Ladenschluss einige gehetzte Verkäuferinnen: alle kamen mit konzentriertem Gesichtsausdruck, die einen mehr feierlich, die andern fast ängstlich. Aber alle lächelten sie beim Herauskommen. "Ist das alles?" fragten viele die Wahlbeamten, weil sie sich das Wählen komplizierter vorgestellt hatten. Und eine fügte hinzu: "Aber wenn es auch rasch geht, so fühlt man sich doch recht stolz, endlich richtig mit dabei zu sein." - An den Bürgerratswahlen von Mitte November haben sich die Bürgerinnen mit 52,5 %, die Bürger mit 54,1 % beteiligt.

... und der Schweizer Männer

Wie war die Stimmbeteiligung der Schweizer Männer vor hundert Jahren? Ja, wie stand es mit der Stimmbeteiligung der Schweizer Männer in den ersten Jahren nach 1848, also nach Annahme der Bundesverfassung, die das allgemeine Stimm- und Wahlrecht für alle männlichen Schweizer Bürger gebracht hat? Es können hier nur Zahlen aus dem Kanton Zürich angegeben werden. Doch dürften sie in anderen Kantonen nicht viel anders ausgesehen haben. Bei den Gesamterneuerungswahlen des Nationalrates von 1845 wiesen die vier eidgenössischen Wahlkreise, die dem Kanton Zürich zustanden, folgende Stimmbeteiligung auf: der erste Wahlkreis 10 Prozent, die übrigen drei Wahlkreise je 6 Prozent. 1857 zeigte der erste Wahlkreis eine Beteiligung von 9 Prozent, der zweite eine Beteiligung von 5,6 Prozent, der dritte und vierte je 15 Prozent. - Diese Zahlen zeigen, dass die Schweizer Männer sich an ihr neues Recht erst gewöhnen mussten und am Anfang nur zögernd davon Gebrauch machten. Die Schweizer Bürgerinnen, die erst 100 Jahre später politische Rechte erhielten: die Waadtländerinnen, Neuenburgerinnen und Genferinnen sowie die Basler Bürgerinnen, haben ihre neuen Rechte in viel grösserer Masse benutzt. So beteiligten sich die Waadtländerinnen an den Ständeratswahlen im Herbst 1959 zu 38 Prozent, die Neuenburgerinnen an den ersten vier Abstimmungen und Wahlen zwischen 39 und 51 Prozent. In Genf, wo die Stimmbeteiligung von Männern und Frauen nicht getrennt veröffentlicht wird, haben die Männer und Frauen zusammen an den Kantonsratswahlen im November zu 48 Prozent an den Wahlen beteiligt. Die Beteiligung der Frauen muss also eine sehr gute gewesen sein.